

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1890)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Petzzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko.



Dienstag den 3. Juni um 1/2 8 Uhr wird in
der Kathedralekirche zu **St. Urs und Viktor** in
Solothurn,

sowie

Mittwoch den 4. Juni um 1/2 8 Uhr in der
Klosterkirche zur Visitation ebendasselbst

die Anhrzeit

für den Hochwürdigsten Bischof **Dr. Friedrich
Fiala** sel. gehalten werden.

meine bischöfliche Stadt zurückzukehren, um in Vereinigung mit Ihnen an dem patriotischen und religiösen Unternehmen zu arbeiten, welches uns anvertraut worden ist.

„Ich bin, glaube es mir, weniger gerührt durch diese neue Würde, als in Sorgen versetzt durch die beängstigenden Pflichten, welche mir selbe auferlegt; es ist ein neues und viel stärkeres Band, das mich an die heilige Kirche und an's geliebte Vaterland bindet.

„Ich habe vom heiligen Vater einen besondern Segen für Sie und Ihre Familien erbeten und er hat mich beauftragt, Ihnen selben in besonderer Liebe zu übermitteln.

„Reichliche Gnaden unsers Herrn Jesus Christus mögen Euren Seelen zu Theil werden! Das ist der Wunsch, Herr Präsident, verehrte Herren, welchen Ihnen der Bischof entgegen bringt mit der Versicherung der Gefühle der Hochachtung und Ergebenheit in Christo.

Kaspar,

Bischof von Lausanne und Genf.“

**Schreiben Sr. Gnaden Bischof Mermillod an die
Regierung von Freiburg.**

Herr Präsident, geehrte Herren!

„Ich halte es für meine Pflicht, ohne Verzögerung den hohen Staatsrath des Kantons Freiburg zu benachrichtigen, daß unser erhabener Papst, Leo XIII., sich gewürdigt hat, der Schweiz, der Diözese und dem Kanton Freiburg die hohe Ehre zu erweisen, indem er mich zur Würde eines Kardinals der römischen Kirche erhoben hat. Als ich vor einigen Tagen hoffte, meine Abschiedsaudienz zu erhalten und dann in meine theure Diözese zurückzukehren, da hat mir Seine Heiligkeit ihren ausdrücklichen Willen kundgegeben, mich zum Kardinal zu ernennen. Leo XIII. bemerkte mit der ihm eigenen Güte, er lasse diese hohe Gunst zu dem Zwecke eintreten, um der Schweiz jenes Wohlwollen zu beweisen, welches er auch den Vereinigten Staaten, England und Belgien gegenüber gezeigt, indem diese Nationen ihre Kirchenfürsten erhalten haben. Der heilige Vater erkennt und schätzt die Verdienste der Regierung unseres katholischen Kantons, und hat mich beauftragt, es Ihnen mitzutheilen.

„Seine Heiligkeit wünscht, daß ich in Rom verbleibe bis zum nächsten Consistorium, welches um die Mitte Juni stattfinden wird. Unmittelbar darauf werde ich mich beeilen, in

Ueber den kirchlichen Volksgesang.

(I. Referat. Von Hochw. Herrn Portmann, Chorherr und Professor in Luzern.)

(Fortsetzung.)

3. Historische Entwicklung des kirchlichen Volksgesanges. Es läßt sich dieselbe kurz dahin bestimmen: Der kirchliche Volksgesang entwickelte sich aus dem Choral und zwar schon im frühen Mittelalter; gelangte zu seiner Blüthe im 16. und 17. Jahrhundert; wurde einseitig verwendet vom Protestantismus; verweltlichte im 18. Jahrhundert, weil man vom Choral und autorisirten Text abging; wurde wieder in seiner ächten Form hergestellt durch die cäcilianische Bewegung. — Daß das deutsche Kirchenlied aus dem Choral entstanden ist, weisen die neuern Forschungen deutlich nach ¹⁾ und geht besonders daraus hervor, daß die ältesten solcher Lieder ganz in den alten Kirchentönen abgefaßt sind und dem betreffenden Choral fast Ton für Ton ent-

¹⁾ Vgl. dazu Meißner und Bäumer: „Das kathol. deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen.“ Herder.

sprechen, wie z. B. das uralte „Christ ist erstanden“, dem *Vielmæ Paschali laudes*, das „Freu dich du Himmelskönigin“, dem *Regina cæli*. Ueber das Alter der Kirchenlieder in der Volkssprache sagt Janssen ¹⁾: „Geistliche Lieder und Kirchenlieder in der Volkssprache waren in Deutschland schon seit dem neunten Jahrhundert vorhanden. . . Die ganze Welt, schrieb um das Jahr 1148 der Reichensperger Propst Gerhoh, jubelt das Lob des Heilandes auch in der Volkssprache, am meisten ist dies aber unter den Deutschen der Fall“. . . Seit dem 12. Jahrhundert mehrten sich die Nachrichten über den Gebrauch deutscher Lieder beim Gottesdienst, bei Bittgängen und Prozessionen, bei Aufführung geistlicher Schauspiele und andern zur Andacht auffordernden Gelegenheiten. Selbst in der Schlacht wurden geistliche Lieder gesungen. . . Lieder wie „Komm hl. Geist“, „Christ ist erstanden“ etc. waren seit dem 13. Jahrhundert im Munde der ganzen christlichen Gemeinde. . . Im 14. Jahrhundert wurde das Kirchenlied eifrig gefördert. . . Ganz besonders aber „war das 15. Jahrhundert das fruchtbarste für die Entwicklung des Kirchenliedes . . . und es sind bis jetzt aus der Zeit von 1470—1520 beinahe hundert kirchliche Liedersammlungen und Gesangbücher in deutscher Sprache bekannt geworden, theilweise Uebertragungen liturgischer Gesänge (!), Messen, Hymnen, Bußpsalmen, Erbauungsbücher mit kirchlichen Liedern“, so daß ein Luther gestehen mußte: „Im Papstthum hat man seine Lieder gesungen.“ Ja die neueste Forschung weist nach, daß bis vielleicht etwa an zwei, drei, Luther alle deutschen Kirchenlieder der Melodie nach aus der alten Kirche herübergenommen und nur den Text umdichtete. ²⁾ Durch den Protestantismus wurde nun aber das deutsche Kirchenlied in eine andere Stellung hineingetrieben. Indem man die Messe und überhaupt die kirchliche Liturgie aufgab, fiel damit auch der lateinische Choral und so blieb nur mehr das deutsche Lied, das nun ganz einseitig cultivirt wurde. — Man hat nun allerdings behaupten wollen, daß auch schon im noch katholischen liturgischen Gottesdienst deutsch gesungen wurde. Dem gegenüber aber sagt Janssen an Hand der Quellen ³⁾: „Die vom Volke gesungenen deutschen Lieder gehörten damals so wenig wie jetzt zur eigentlichen kirchlichen Liturgie“, und Bäumker bringt die Belege dafür ⁴⁾, daß der einzige liturgische Gesang während des ganzen Mittelalters auch in Deutschland der lateinische gregorianische war. — Dagegen hatte nun allerdings von der Zeit der Reformation an jene einseitige Pflege des deutschen Liedes durch den Protestantismus für die Katholiken die Gefahr, daß dasselbe auch in den liturgischen Gottesdienst eingedrängt werden wollte und immerhin waren die Katholiken darauf angewiesen, mit dem protestantischen Kirchenlied eine Art Concurrenz aufzunehmen. Daher die Erscheinung, daß von der

zweiten Hälfte des 16. bis zum 18. Jahrhundert eine merkwürdig große Zahl von deutschen katholischen Liederbüchern erschienen. Am berühmtesten waren das von: Michael Beh 1537, von Leisentritt 1567, die *Trug-Nachtigall* von Frid. Spee 1649, *Harphen Davids* 1659, Braun 1675 und Nic. Beuttnier 1716. ¹⁾ Was aber den Charakter dieser Lieder anbetrifft, so wurzelten sie noch so sehr in dem gregorianischen Choral, daß bis zum heutigen Tag sogar das alte protestantische deutsche Kirchenlied einfach „Choral“ genannt wird. ²⁾ — Anders wurde das aber vom 18. Jahrhundert an. Unter dem Einfluß der sog. Aufklärung wurden wie die altehrwürdigen Dome mit Gypsbestich aufgeklärt, so die alten kräftigen Kirchenlieder mit der sog. Diesis modernisirt und daneben neue geschaffen, ganz losgelöst vom Charakter des Chorals, sentimentale subjectivistische Ergüsse einer schönggeistigen verschwommenen Gefühlsreligion. Aber wie eine bessere Kunstichtung unter dem Einflusse der katholischen Bewegung in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts jene Klefereien aus den Domen wieder entfernte und deren alte Herrlichkeit wieder hervorzauberte, so hat die cäcilianische Bewegung sich wieder des alten ächten deutschen Kirchenliedes erinnert und an die Stelle jener ariosen Lieder zu setzen gesucht, denen fast eben so gut ein weltlicher Text hätte unterstellt werden können. Ein Hauptverdienst für die praktische Einbürgerung des wahren Kirchenliedes auf unsern Chören hat Mohr mit seinen Büchern *Cäcilia* und *Cantate*. Sie sind eine Sammlung des Besten nach Text ³⁾ und Melodie aus alter und neuer Zeit. — Nach diesem kurzen Ueberblick über die Geschichte des kirchlichen Volksgefanges im deutschen Kirchenlied, sind wir nun im Stande, das Wesen des ächten Kirchenliedes näher zu bestimmen und dessen Schönheit zu würdigen.

(Schluß folgt.)

Kirchliches aus Oesterreich.

(Schluß.)

Wie kann man aber eine katholische Bevölkerung dahin bringen, daß sie ihre Vorkämpfer nach und nach im Stiche läßt? Das Ministerium Taaffe hat das zu Wege gebracht. Vor allem regierte es gemäßigt liberal. Es hütete sich sorgfältig, die katholikenfeindlichen Gesetze in scharfer Form anzu-

¹⁾ cf. *Cantica spiritualia*. München 1845.

²⁾ Wenn hier und da auch weltliche Volksmelodien zu Kirchenliedern, nur mit verändertem Text, benutzt wurden, wie z. B. „O Haupt voll Blut und Wunden“, so bemerkt dazu Bäumker l. c. p. 5: „daß das weltliche Volkslied gegen den Choral nicht so gewaltig contrastirte wie heutzutage; vielmehr bildete das Volk seine Melodien nach Analogie der Gesänge, welche es in der Kirche singen hörte und in denselben alten Kirchentonarten.“ Und so bleibt der Choralcharakter auch in dem Fall bestehen. (Vgl. nähere Beweise l. cit.)

³⁾ Vgl. auch als Sammlung der schönsten Texte Lindemanns: „Blumenstrauß von geistlichen Gedichten“. Herder.

¹⁾ Janssen „Geschichte des deutschen Volkes“ I. Bd., p. 325.

²⁾ cf. Janssen, l. c., p. 237. Bäumker, p. 138 ff.

³⁾ l. c., p. 241.

⁴⁾ cf. l. c. p. 128 ff.

wenden. Und dadurch erwarb er sich die Mithülfe der Mehrheit im Reichsrathe. Nun hieß es auf ein Mal: weil die Rechte mit Hrn Taaffe geht, darum ist dieses Ministerium ein conservatives, am Ende sogar ein katholisches Ministerium. Da es nun katholisch ist, hieß es weiter, so ist es Pflicht aller Katholiken, für dasselbe einzustehen. So wurden die Katholiken eingeschläfert und verehrten oft selber ihre Vorkämpfer in der Redaktionsstube.

Es wird aber wohl doch der Klerus in Oesterreich darüber gewacht haben, daß das Volk die Augen offen halte? Daß er das Volk in Oesterreich nicht mehr zu sehr aufkläre, dafür haben schon die Gesetze vom 7. Mai 1874 zur Regelung der äußern Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche gesorgt. Sie haben dem Klerus in Oesterreich einen Maulkorb angelegt, auf daß er nicht mehr bellen könne. Diese Gesetze, unter einem liberalen Ministerium entstanden, wurden vom Ministerium Taaffe sorgfältig bewahrt und bei vorkommenden Fällen auch in Anwendung gebracht. Schon der erste Paragraph enthält eine Beschränkung der Kirchengewalt. Er lautet: „Für die Befähigung zur Erlangung kirchlicher Aemter und Pfründen sind die Staatsgesetze und die innerhalb derselben geltenden kirchlichen Vorschriften, sowie in besondern Fällen die Stiftungs-Urkunden maßgebend.“ In Oesterreich sind also kirchliche Aemter nicht allen katholischen Geistlichen zugänglich. Und was fordert der Staat von Aspiranten auf kirchliche Aemter und Pfründen? § 2. gibt die Antwort: „Die österreichische Staatsbürgerschaft; ein in sittlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht vorwurfsfreies Verhalten; diejenige besondere Befähigung, welche für bestimmte kirchliche Aemter und Pfründen in den Staatsgesetzen vorgeschrieben ist.“ Zu Nutz und Frommen solcher Priester, die etwa einem Beamten mißfallen, bestimmt § 6, daß in allen Fällen der freien Verleihung die vom Bischof hierfür ausersehene Person vorher der Landesbehörde anzuzeigen sei. Wird von der Landesbehörde binnen 30 Tagen nach geschעהner Anzeige keine Einwendung erhoben, so steht der Instituirung des betreffenden Geistlichen nichts im Wege. Mittlerweile aber kann die Behörde in ihrem schwarzen Buche nachsehen. Hat der betreffende Herr vielleicht vor Jahren in einer Volksversammlung oder bei einer andern Gelegenheit über das österreichische Schulgesetz oder über das Civilehegesetz absprechend geurtheilt, so kann er jetzt seine Strafe bekommen, denn er ist in staatsbürgerlicher Hinsicht nicht vorwurfsfrei. Findet aber die Landesbehörde besagten Priester nicht auf ihrer schwarzen Liste, so könnte doch der Staat noch in Gefahr kommen. Die Landesbehörde wendet sich an die betreffende Bezirkshauptmannschaft, und der Hr. Bezirkshauptmann sendet vielleicht Gendarmen in die Gemeinde, wo der Priester wohnt. Die Gendarmerie hält Umfrage; damit ist der Weg zur nachträglichen Eintragung in's schwarze Buch und zur Verweigerung der Instituirung gebahnt.

Was geschieht aber dann, wenn ein Geistlicher schon ein kirchliches Amt inne hat und sich gegen die Staatsomnipotenz sträubt? Das Kirchengesetz bestimmt, daß kein Priester, der ein Beneficium, sei es nun ein Beneficium simplex oder ein Bene-

ficium curatum, d. h. eine Seelsorge erhalten hat, von seiner Pfründe entfernt werden dürfe, wenn derselbe nicht eines Verbrechens überführt worden ist. So bestimmen die Kirchengesetze, die in einem solchen Falle genau den canonischen Prozeß verlangen. Aber dem Staate ist der canonische Prozeß zu weitläufig. Er müßte alle seine Behauptungen und Anklagen beweisen. Zudem handelt es sich nur um katholische Geistliche. Darum will der Staat ein viel bequemerer Gesetz haben. Im § 8 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 hat der Staat folgendes dekretirt: „Hat sich ein Seelsorger eines Verhaltens schuldig gemacht, welches sein ferneres Verbleiben in dem kirchlichen Amte als der öffentlichen Ordnung gefährlich erscheinen läßt, so kann die staatliche Cultusverwaltung seine Entfernung von der Ausübung des kirchlichen Amtes verlangen.“ „Wird dem Verlangen der Regierung von Seiten der kirchlichen Behörden in angemessener Frist nicht entsprochen, so ist das Amt oder die Pfründe für den staatlichen Bereich als erledigt anzusehen, und hat die Regierung dafür zu sorgen, daß jene Geschäfte, welche die Staatsgesetze dem ordentlichen Seelsorger übertragen, von einer andern von ihr bestellten Persönlichkeit so lange versehen werden, bis das betreffende Kirchenamt in staatsgültiger Weise neu besetzt ist.“ Zur Zeit der Reformation, als die Bauern in Tirol anfangen, rebellisch zu werden, sandte die Bauerschaft an der Etz zwanzig Artikel an den damaligen Landesfürsten von Tirol, worin sie ihren Wünschen Ausdruck gegeben hatte. Im 8. Artikel hatten sie das Verlangen gestellt: „Auch das ein Jede pharr Ihren pharrer zu setzen, und zu entsetzen gewalt haben.“ Die Bauern an der Etz haben 1525 das Absetzungsrecht nicht erworben. Der Staat des 19. Jahrhunderts aber hat es sich angemacht.

Zustände in der griechisch-schismatischen Kirche.

Der hohe Klerus der griechisch-schismatischen Kirche hält gegenwärtig eine Synode, über welche die *Εφημερίς* unter der Ueberschrift „die Rehabilitation des nationalen Klerus Griechenlands“ nachstehende Enthüllungen macht:

„Wenn wir seither über die Synode geschwiegen haben, so geschah das mehr aus Respekt und Achtung gegen den Charakter dieser Versammlung selbst, als aus Achtung vor den geistlichen Würdenträgern, die da versammelt sind. Wir wollten nicht durch Kundmachen der Mißbräuche, die auf dieser Versammlung unter Verachtung alles canonischen Rechtes und jeglicher Regel des Anstandes getrieben werden, zur Erniedrigung des Klerus beitragen. Jetzt hat aber das Uebel eine solche Höhe erreicht, daß es ein Verbrechen wäre, noch länger darüber zu schweigen. Wir sind also gezwungen, ein wenig den Schleier zu lüften, der die Akten dieser Versammlung deckt, und erklären zugleich, daß noch weitere Enthüllungen folgen werden, sollten die Väter der Synode nicht endlich zur Vernunft kommen. Es handelt sich in der That um skandalöse Vorgänge bei den Promotionen zu den hl. Ordines, die noch viel schreiender sind als jene, welche auf der von Panagete,

verfluchten Andenkens, präsidirten Synode vorgekommen sind. Die Kandidaten des Priestertums, die ehemals wegen Unwissenheit und schlechten Lebens andels zurückgewiesen wurden, werden nunmehr zugelassen und geweiht, die einen unter dem Vorwande, man müsse der eben herrschenden Partei Concessionen machen, die anderen, weil sie den Vätern, die mit dieser Angelegenheit betraut sind, Geldgeschenke gemacht haben. Allerdings haben zwei dieser Väter Stellung dagegen genommen und Protest eingelegt, aber sie sind von ihren anderen drei Kollegen überstimmt worden. Nicht genug aber, daß man Unwürdige promovirte, man hat auch Priester, welche vierzig und fünfzig Jahre lang der Kirche gedient haben, suspendirt und so dem Verhungern preisgegeben, während man Ignoranten an ihre Stelle gesetzt hat, für die man neue Pfarren in Dörfern errichtete, die zu arm sind, als daß sie einen Pfarrer erhalten könnten. Andererseits haben die Väter der Synode Pfarren, die eine und mehr Stunden Wegs auseinandergelegt sind, zu einer Pfarre zusammengezogen und sie einem Priester anvertraut und das aus Gründen, die anzudeuten wir uns schämen. Um diesen Unregelmäßigkeiten einen gesetzlichen Anstrich zu verleihen, hat man ungescheut Zeugnisse gefälscht oder authentische Dokumente beseitigt. Wenn die Polizei will, kann sie in den Bureaux der Synode die corpora delicti zu Handen nehmen. Wir beschränken uns für den Augenblick auf diese allgemeinen Angaben — nöthigenfalls werden wir mit genauen Details aufwarten — und fügen nur noch bei, daß uns die Akten der Synode vorliegen und darin die Epitheta gelesen haben, welche die Väter der Synode gegenseitig austauschten. Aber das ist so empörend, daß wir es uns versagen müssen, sie zu wiederholen."

(„Freib. Rbl.")

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Im vatikanischen „Moniteur de Rome“ finden wir ohne Bemerkung die Auffassung des „Vaterland“ wiedergegeben, derzufolge die Kardinals-Ernennung des Msgr. Mermillod früher oder später eine Sedisvakanz des Lausanne-Genfer'schen Bischofsstuhles zur Folge haben dürfte. —

Bischof Mermillod erhielt außer den Beglückwünschungen der Freiburger Regierung auch ein offizielles Glückwunsch-Telegramm seitens des Tessiner Staatsrathes, in Anerkennung der werthvollen Dienste, welche Msgr. Mermillod Tessin anlässlich der Regelung der dortigen Bisthumsfrage erwiesen.

Namens des schweiz. Piusvereins gratulirte telegraphisch Hr. Adalbert Wirz; die Wahl sei für das katholische Schweizer-volk eine ebenso ehrende und erfreuliche.

Der „Schweiz. Studentenverein“, zu dessen Mitgliedern der neue Kardinal zählt, sandte durch seinen Vorstand ebenfalls Glückwünsche nach Rom.

Alle katholischen Zeitungen nehmen die Wahl des Bischofs Mermillod als Kardinal sehr sympathisch auf und bringen ihm ihre Glückwünsche dar. Aber auch alle protestantischen Tages-

blätter anerkennen die Verdienste des neuen Kardinals und geben unversehens zu, daß er nicht bloß einer der gewandtesten und darum beliebtesten französischen Kanzelredner der Gegenwart sei, sondern daß er sich bei verschiedenen verwickelten Fragen auch als feinen Diplomaten erwiesen habe. Insbesondere sei es zum größten Theil ihm zu verdanken, daß die Angelegenheit der Diözese Basel-Lugano noch zu Lebzeiten des sel. Eugenius Sackat zu allgemeiner Zufriedenheit zwischen dem Papst und dem Bundesrath und den betreffenden kirchlichen Würdenträgern geregelt werden konnte.

Bereits 6 Bischöfe von Genf haben den Kardinalshut getragen: Johann von Muro d'Estaing (1385); Ademar Fabri (1388); Johann Fraccon, genannt „Kardinal Brogny“ (1385—1426); Franz von Mez (1440); Amadeus von Savoyen, nachmaliger Felix V.; Peter von Baume Montrevel (1539—1544). — W a d t hat den Franzosen einen Kardinal gestellt: Jakob Davy du Perron. Er wurde geboren als der Sohn flüchtiger Hugenotten im Jouxthale i. J. 1556. Erst Calvinist, trat er in Frankreich zum Katholizismus über. Am Hofe Heinrichs III. in Blois machte er sich durch große Gelehrsamkeit bemerkbar. Zuerst stand er im Dienste des Kardinals von Burgund. Nachher wandte er sich der Sache Heinrichs IV. zu. Auf du Perron's Anstiften hin soll Bearnais zum Katholizismus zurückgekehrt sein. Er wurde i. J. 1604 Kardinal und Gesandter Frankreichs beim hl. Stuhl.

— Hochw. Hr. Broquet, Generalvikar in Genf, hat im Namen der gesammten Geistlichkeit von Genf folgendes Telegramm an den Papst gesendet:

Er. Heiligkeit Papst Leo XIII. in Rom.

Die Geistlichkeit des Kantons Genf spricht Ihrer Heiligkeit das Gefühl des vollkommensten und freudigsten Dankes aus für die ausgezeichnete Ehre, welche Sie ihm bereitet hat in der Person ihres verehrten Bischofes und für den Beweis des väterlichen Wohlwollens, welches Sie dem katholischen und noch immer geprüften Genf bewiesen, indem Sie dem besten seiner Söhne den Purpur verliehen hat.

Broquet, Gen.-Vikar.

Darauf kam von Rom folgende Antwort:

An Se. Hochw. Gen.-Vikar Broquet in Genf:

„Mit lebhafter Genugthuung hat der hl. Vater den Ausdruck der Anerkennung und des Dankes angenommen, welchen Sie ihm per Telegramm im Namen der Geistlichkeit des Kantons Genf übermittelt haben. Er spendet derselben mit freudigem Herzen seinen väterlichen Segen.“

Kardinal Rampolla.“

— Se. Exc. Mermillod hat dem schweiz. Bundesrath Anzeige gemacht von seiner Erhebung zur Kardinalswürde. Der h. Bundesrath hat das Schreiben mit folgender Zuschrift erwidert:

„Hochwürdigster Herr Bischof!

Mit Zuschrift vom 20. d. hatten Sie die Gefälligkeit, uns mitzutheilen, daß S. Heiligkeit Papst Leo XIII. beschlossen habe, Sie anlässlich des nächsten Conistoriums zum Kardinal

zu erheben, um damit unserm Lande den Beweis besonders freundschaftlicher Gesinnung zu geben. Sie fügten bei, daß Sie in dieser Beförderung eine Veranlassung zu noch größerer Hingebung an unser Vaterland erblicken und sich glücklich schätzen, für seine religiöse und moralische Wohlfahrt arbeiten zu können. Wir dankten Ihnen diese Mittheilung, von der wir mit großem Interesse Kenntniß genommen haben und sprechen Ihnen unsere besten Glückwünsche zur Verleihung der neuen hohen Würde aus. Mit besonderer Befriedigung nehmen wir die sowohl im Namen des hl. Stuhles, als in Ihrem eigenen Namen abgegebenen Versicherungen über die Bedeutung entgegen, welche dieser Wahl für Aufrechterhaltung unserer guten Beziehungen mit dem hl. Stuhle und mit der katholischen Kirche in der Schweiz beizumessen sei.

Gerne benützen wir zc."

— Schon auf mehreren Jahresversammlungen des Schweiz. Piusvereins war die Gründung einer Rettungsanstalt für verwahrloste katholische Knaben Gegenstand ernster Besprechung. Endlich scheint der lang gehegte Wunsch seiner Erfüllung nahe zu sein. Am 20. Mai haben sich auf Einladung des Hochw. Hrn. Pfarrer Döbeli von Muri eine Anzahl Männer aus verschiedenen Kantonen zu einer Besprechung versammelt. Es wurde definitiv die Gründung der Rettungsanstalt auf dem großen und herrlich gelegenen Herrschaftsgut in Drogneus bei Romont, Kt. Freiburg, beschlossen. Dasselbe umfaßt zirka 200 Jucharten Land und Wald mit geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden und hat in den letzten Jahren schon als Bewahranstalt für Knaben gedient. Die hohe Regierung ist dem Plane sehr günstig gestimmt und wenn die geeigneten Persönlichkeiten für die Leitung der neuen Anstalt gefunden werden, woran nicht zu zweifeln ist, kann sie derselben wirksam unter die Arme greifen mit der Stiftung Fournier, welche 170,000 Fr. beträgt und für eine Rettungsanstalt bestimmt ist und worüber der Regierung das Verfügungsrecht zusteht.

— Der Schweiz. Piusverein hat am Pfingstmontag zwei kantonale Versammlungen veranstaltet, für den Kanton Thurgau in Bischofszell und für den deutschen Theil des Kt. Freiburg in Schmitten.

Die Thurgauer Ortsvereine haben seit 1885 keine kantonale Versammlung mehr veranstaltet. Die Versammlung in Bischofszell war in Anbetracht, daß zu gleicher Zeit in Adorf das Cäcilienfest gefeiert wurde, befriedigend besucht und wurde von Hochw. Hrn. Dekan Zuber mit freundlichen Worten begrüßt und eröffnet. Das Comité hatte für ein reichhaltiges Programm und gute Redner gesorgt.

Den Reigen der Redner eröffnete Dr. Feigenwinter von Basel. Er sprach über die soziale Frage und zeichnete in scharfen Zügen das unchristliche Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, Arbeit und Kapitalismus. —

Hr. Lautenschlager aus Zürich, Central-Aktuar der katholischen Arbeitervereine, behandelte mit Wärme und Sachkenntniß den Nutzen und die Nothwendigkeit der Kranken- und Unfall-

versicherungen. — Hr. Reallehrer Grüter aus Gobsau zeichnete die Schattenseiten des St. Gallischen Erziehungs- und Schulwesens und belegte das Gesagte mit Beispielen. Der Herr hat einen reichen Schatz von Erfahrung und hat, wie es scheint, offen getabelt, was er als tadelnswerth erkannt hat. Es dürfen das leider nicht alle Lehrer.

Als Redner traten ferner auf Hr. Professor Diebolter in St. Gallen, welcher mit Geist und Wit den Darwinismus widerlegte. Es war das ein gut gewähltes Thema, weil man sich in der östlichen Schweiz gar sehr Mühe gegeben hat, der Affentheorie Anhänger zu gewinnen. Hochw. Hr. Pfarrer Mothenflue feierte die Verdienste Leo's XIII. und brachte ein Hoch auf ihn aus.

Hochw. Hr. Pfarrer und Kammerer Trempp von Bichtensteig flocht den Thurgauern ein Kränzchen wegen ihren Verdiensten um den Erziehungsverein.

Zum Schlusse wurde noch der geschäftliche Theil abgethan. Die Rechnung erzeugte einen Kassa Saldo von Fr. 2, welche Hr. Lehrer Haag jedenfalls nicht in Versuchung bringen, auszuwandern.

Das bisherige kantonale Comité wurde auf's Neue bestätigt. (Nach d. „Th. Wtzg.“)

— Schweizerische Bischöfe. Kardinal Merello, Bischof von Lausanne und Genf, hat Rom verlassen und hat seinen Aufenthalt in Sorrento genommen, wo er bis zum nächsten Consistorium verbleiben wird, zur Befestigung seiner Gesundheit.

Se. Gn. Leonard, Bischof von Basel, hat am Pfingstmontag den Kindern der Stadt Solothurn und der Bezirke Lebern und Kriegstetten die hl. Firmung gespendet. Unter den Firmlingen befand sich auch ein schon bejahrter Neger. Derselbe soll beim italienischen Gesandten in Bern angestellt sein.

Se. Gn. Bischof Adrian von Sitten unternimmt ungeachtet seiner 82 Jahre eine längere und auch beschwerliche Firmreise in seiner gebirgsreichen Diözese.

Solothurn. Zur Erinnerung an Bischof Dr. Friedrich Fiala sel. Soeben ist erschienen: Dr. Friedrich Xaver Ado Fiala, Bischof von Basel. Ein Lebensbild nach den hinterlassenen Schriften des hohen Verewigten und nach andern urkundlichen Quellen entworfen von L. R. Schmidlin, Pfarrer, Mitglied des historischen Vereins des Kts. Solothurn. Solothurn 1890. Druck und Verlag der Vereinsdruckerei Solothurn. Preis: Fr. 2. 50. Die vorliegende Biographie des sel. Bischofs Fiala umfaßt 280 Seiten und zerfällt in drei Theile. 1. Das Lebensbild. 2. Urkundliche Beilagen. 3. Die hinterlassenen Schriften des Bischofs Dr. Friedrich Fiala. Der Hochw. Hr. Verfasser hat mit größtem Fleiße das vorhandene historische Material gesammelt und bietet uns so mit der Pietät des Schülers gegen den hochverehrten Lehrer ein treues Bild von der reichen Wirksamkeit des sel. Bischofs. Wir werden dieses uns sehr willkommene Lebensbild in einer folgenden Nummer der „Kirchen-Zeitung“ näher besprechen.

— **Dienstag's**, den 3. Juni, Morgens 9 Uhr wird in **Postorf** der Dreißigste gehalten für den Hochw. Herrn Pfarrer **Ant. Sager** sel., wie bereits den 5. Mai bestimmt worden. — Das Officium Defunctorum beginnt um halb 9 Uhr. — Die Hochw. Herrn Amtsbrüder und Freunde des Verstorbenen werden dazu freundlich eingeladen vom **Dekan des löbl. Kapitels Buchs gau**.

Obwalden. Im Sommer 1889 hat Se. Em. Kardinal Ledochowski während seinem längern Aufenthalt in der Schweiz auch eine Wallfahrt nach Sachseln zum sel. Bruder Nikolaus von der Flüe gemacht. Zum Danke für erhaltene Gnaden und zur Ehre des sel. Einsiedlers schickte er jüngst der Kirche von Sachseln einen prachtvollen Kelch als Geschenk. Es ist dies der gleiche Kelch, welcher dem einstigen Erzbischof von Posen zum 25jährigen Bischofsjubiläum verehrt wurde. Kardinal Ledochowski hat den Kelch konsekriert, aber nie gebraucht. An der Kuppe ist das letzte Abendmahl in getriebener Arbeit angebracht, auf dem Fuße sind in gleicher Weise die Medaillons der Patrone des Erzbischofs, des Bisthums und von Polen placirt, und eingravirt ist die Widmung des hohen Donators an den sel. Nikolaus von Flüe. Das Geschenk repräsentirt einen Werth von ca. 2000 Fr. und soll zugleich der Gesinnung des Kardinals gegen das katholische Schweizervolk Ausdruck geben, dessen Nationalheiliger der Selige ist. Ehre dem Edel-sinne des hohen Kirchenfürsten.

Wallis. Franz Blatter, Generalvikar der Diözese Sitten, hat der Mädchen-Waisenanstalt von Sitten die schöne Summe von 105,000 Fr. vermacht.

Deutschland. Der 20. Mai war ein Ehren- und Freudentag für den Hrn. Windthorst, weil an diesem Tage die von ihm erbaute Marienkirche in Hannover durch den Hochw. Bischof Wilhelm geweiht worden ist. Große Betheiligung des Volkes, der Stadtbehörden, vieler Vertreter des Centrums und verschiedener studentischer Corporationen.

Frankreich. Am 13. Mai hat die Congregation der Riten den Grundstein gelegt zur Canonisation des ehrwürdigen Pfarrers Biane von Ars, indem sie die Gültigkeit der vom Bischof von Belley gesammelten Prozeßakten aussprach.

Oesterreich. Am 20. Mai ist Hochw. Herr Joh. Haller, Weihbischof von Salzburg, mit 11 von 12 Stimmen zum Fürsterzbischof von Salzburg gewählt worden. Er ist geboren am 30. April 1825 und hat als Vikar, Kaplan, Pfarrer, Domherr u. s. w. gewirkt.

Irland. Eine ergreifende Feier hat jüngst in der Kathedrale von Dublin stattgefunden. 1200 Knaben und Jünglinge legten in die Hand des Erzbischofs das Gelübde der Mäßigkeit ab. Nach Absingung von religiösen Liedern und der Muttergotteslitanei hielt der Erzbischof eine väterliche Ansprache an seine jugendlichen Zuhörer und sagte, er betrachte das Gelübde der Kinder als die Grundlage für die große Bewegung, für die gänzliche Enthaltung von sämtlichen geistigen Getränken. Er dankte den Knaben, daß sie so zahlreich seiner Einladung

gefolgt seien. Der sakramentale Segen schloß die rührende Feier. (Cour. d. G.)

Afrika. Seit 1200 Jahren ist in Afrika kein Concilium mehr gefeiert worden, an dem sich so viele Bischöfe theilnahmen, wie an dem, welches letzte Woche unter dem Vorsitz des Kardinals Lavignerie in Carthago abgehalten worden ist. Dasselbe dauerte 3 Tage und es wurden sehr wichtige auf die Einheit des Glaubens, die Uniformität der kirchlichen Bestimmungen und deren gleichmäßige Durchführung in allen Kirchenprovinzen bezügliche Beschlüsse gefaßt.

Amerika. Im vorigen Monat ist in Paris Msgr. Labelle angekommen, Pfarrer von Saint-Jerome in der Diözese Montreal, apostolischer Protonotar und Ackerbau-Minister des Staates Quebec. Msgr. Labelle ist gegenwärtig der einzige Mann auf der Welt, welcher das Amt eines Pfarrers und eines Ministers in einer Person vereinigt. Der würdige Priester ist 55 Jahre alt und entstammt einer normännischen Familie, welche im 13. Jahrhundert nach Canada ausgewanderte. Schon frühzeitig erlangte er großen Einfluß bei seinen Mitbürgern und verkörpert jetzt in seiner Heimath Canada das Uebergewicht des französischen Elementes über die angelsächsischen, englischen und amerikanischen Rasse. Msgr. Labelle verlangt nicht die Befreiung Canada's; sollte jedoch diese Befreiung eines Tages erfolgen, so ist sein Wunsch, daß das Land seine Unabhängigkeit bewahre und sich nicht mit den Ver. Staaten verbinde. Seine Pfarrei besteht aus 6000 Einwohnern, welche alle nach patriarchalischer Weise leben; jede Familie besitzt 10—25 Kinder, und niemals finden Diebstähle und dgl. statt. Trotz seiner eifrigen Thätigkeit als Seelsorger findet Msgr. Labelle noch hinreichende Zeit, um sich den landwirtschaftlichen Verhältnissen und öffentlichen Arbeiten Quebec's zu widmen. Hauptsächlich seinen Bemühungen verdankt man die Erbauung einer 70 Kilometer langen Eisenbahn, und gegenwärtig weilt er im Auftrage seines Cabinetschefs in Paris, um die Conversion der Quebec'schen Staatsschuld zu bewerkstelligen. Von Paris wird sich Msgr. Labelle nach Rom begeben.

Personal-Chronik.

Argau. Hochw. Hr. Jos. Leontius Stocker, Pfarrer von Eins, (geb. 1844), ist am 26. Mai plötzlich gestorben. R. I. P.

Unterwalden. Hochw. Hr. Emil Dillier von Sarnen, Pfarrhelfer in Hergiswil, ist zum Pfarrer von Wolfenschießen gewählt worden.

Wallis. In St. Moritz ist am 27. Mai Hochw. Hr. P. Moritz Gard, Chorherr und Professor, gestorben. Er war geboren 1824 in Vagnes und trat 1842 in das St. Moritz ein und wurde 1845 wegen seinen ausgezeichneten Talenten von den Obern nach Rom in das Collegium der Propaganda geschickt, um daselbst seine Studien zu vollenden. Schon im ersten Jahre gewann er die goldene Medaille als ersten Preis in der Philosophie. 1849 wurde er zum Priester

geweiht und bald darauf zurückberufen, wirkte er ein Jahr lang als Professor der Rhetorik. Von 1851 bis 1858 war er Professor der Philosophie am Lyceum in Sitten; dann kehrte er in's Kloster zurück und bekleidete bis zu seinem Tode das Amt eines Präfecten der Lehranstalt und zugleich die Professur der Philosophie und Naturwissenschaft. — Aber P. Moritz begnügte sich nicht mit der Heranbildung zahlreicher Schüler, denen er ein väterlicher Freund war und deren Liebe er durch sein freundliches Wesen zu gewinnen verstand; seine Thätigkeit erstreckte sich auch über die Mauern der königlichen Abtei hinaus. Er war der begeisterte Beförderer aller religiösen und wohlthätigen Vereine. Er hat den Kindheit-Jesu-Verein im Wallis eingeführt und war thätiges Mitglied des Piusvereins und des Vereins des hl. Vinzenz von Paul. Aber sein schönstes Werk ist die Gründung der Waisenanstalt in Verolliez, deren unermüdlicher und opferwilliger Direktor er bis zu seinem Tode geblieben ist. Durch diese Stiftung allein hat P. Mauritius sich zahlreiche Freunde und den Dank vieler Eltern und Kinder erworben. Nun hat der Vergelter alles Guten den gelehrten und geistreichen Ordensmann und Professor, den liebenswürdigen Kinderfreund, in die ewigen Wohnungen eingeführt. R. I. P. (Lib.)

Literarisches.

Mey, G. Pfarrer. Messbüchlein für fromme Kinder, mit Bildern von Glöckle. Mit Empfehlung und Approbation von vielen Bischöfen. 12. Auflage. Kleines Format. 1890. Freiburg, Herder. 140 Seiten. — Das Büchlein, welches der Jugend so lieb geworden ist, weil es die hl. Messe in schönen Bildern darstellt, hat nun eine viel gefälligere Form. Es ist jedenfalls eines der besten Kindergebetbücher. Die Gebete sind dem kindlichen Gemüthe angepasst und wird dasselbe, wie Bischof Hefele von Rottenburg sagt, unter den Kindern reichen Segen stiften. Es kostet solid und schönen gebunden nur 50 Cts.

Dr. Bardetti, Otto, Bischof. Die Priesterweihe und ihre vorbereitenden Weihen nach Lehre und Liturgie der katholischen Kirche. Mit 10 Phototypien. Einsiedeln. 1890. Benziger u. Cie. 136 Seiten. Schön und solid gebunden Fr. 1. 50.

Die verschiedenen Stufen der Priesterweihe sind in ein außerordentlich reiches und bedeutungsvolles Ceremoniell gehüllt, das nothwendig einer Erklärung bedarf, um vom Volke verstanden zu werden. Darum hat der gelehrte Bischof von St. Cloud den Candidaten des Priesteramtes und dem Volk, das so gern der Priesterweihe beivohnt, mit seinem Büchlein einen sehr großen Dienst erwiesen. — Dasselbe behandelt im I. Kapitel die dogmatische Lehre über das neutestamentliche Priesterthum, im II. Kapitel die einzelnen Weihen und im III. Kapitel folgt der in's Deutsche übersetzte Text der sämtlichen bei den Weihen vorkommenden Gebeten. Schließlich

wird die Symbolik der hl. Gewänder erklärt. Das ganze Büchlein erhält noch besondern Werth durch die vielen schönen Illustrationen.

Alb. Stolz, Christi Vergißmeinnicht für das ganze Leben, für die weibliche Jugend. Herder, Freiburg. 8 Seiten. 4 Cts. das Exemplar, 12 Expl. 30 Cts. Alban Stolz gibt in diesem kleinen Schriftchen den Töchtern recht eindringliche Lehren und Mahnungen. Sehr geeignet zum Aus-theilen.

Des Kindes Gebetbuch für die katholische Jugend von Aug. Durst, Pfarrer in Milwaukee. Mit bischöfl. Approbation. Einsiedeln, 1890. Benziger u. Cie. 288 Seiten. Je nach Einband 45 Cts. bis 2 Fr. 30 Cts. — Das Büchlein enthält eine recht gute und reiche Auswahl von Gebeten für die üblichen Andachten, einen kurzen Beicht- und Kommunion Unterricht, sodann die lateinischen Messgebete. Die Ausstattung ist sehr schön und der Preis billig.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1890.

	Fr.	Cl.
Uebertrag laut Nr. 19:	8847	54
Von Ungenannten in Engelberg	35	—
Aus der Pfarrei Udligenschwil	80	—
Vom Pius-Verein in Solothurn	15	—
Sammlung durch Hochw. Hrn. Senti-Pfarrer Joh. Meier im Quartier Untergrund-Bruch in Luzern	205	—
Aus der römisch-kathol. Genossenschaft in Aarau	150	—
" " Pfarrei Hildisrieden	40	—
" " Wohlenschwyl	25	—
Von R. R. in Luzern	20	—
Aus der Pfarrei Muri 1. Rata	150	—
" dem Commissariat Uri:		
Altdorf	386	50
Attinghausen	54	—
Bauen	18	—
Bürglen	405	—
Erstfeld	72	—
Flüelen	40	—
Göschenen	40	—
Gurtellen	30	—
Henthal	40	—
Schattdorf	120	—
Seedorf: 1. Pfarrei	14	—
2. Kloster	20	—
Seelisberg	116	35
Silenen	100	—
Sisikon	37	—
Spiringen	45	—
Unterschächen	35	—
Wassen	50	—

	Fr. Ct.		Fr. Ct.
Aus der Pfarrei Luterbach	15 —	Von Ungenannten in Root	50 —
Von M. B. in S.	200 —	Aus der Pfarrei Zuchwil	25 —
" Wohlthätern in Sursee	50 —		
Aus der Pfarrei Bächen	300 —		12,020 39
Von Hrn. Burkard & Frölicher in Solothurn	50 —		
Aus der Pfarrei Doppleschwand	26 —		
" " " Egolzwil	40 —		
" " Pfarrei Homburg	60 —		
" " Pfarrei Ricken	14 —		

Um die Auflage des nächsten Jahresberichts genau festzustellen und unnötige Kosten zu vermeiden, bitten wir, bei Einsendung von Gaben auch die Zahl der gewünschten Berichte anzugeben.

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.



Léonard Zülly,
Goldschmied in Sursee,
empfiehlt sich höflich der Hochw. Geistlichkeit für
Herstellung & Renovation kirchlicher Geräthe
unter Zusicherung billiger und gewissenhafter
Bedienung.

**Spezialität in Feuervergoldung von
Messkelchen.**

Aeltestes Goldschmiedegeschäft in der Schweiz
mit zwei gut eingerichteten Werkstätten.
Zeugnisse stets zu Diensten. (16^e)

Informationen auf Wunsch auch durch Tit. Pfarr-
amt und den Hochw. Herrn Custos Beck in Sursee.

Sorben hat die Presse verlassen und ist bei
Burkard & Frölicher in Solothurn zu
haben:

Aus dem
Tagebuch eines Rompilgers.
Andenken an die Pilgerfahrt nach Rom
im Jänner 1888,

von

P. Hermann, Cap.,
d. J. Vicar und Prediger in Solothurn.

Mit Illustrationen.

Preis 60 Cts.

Bei Einsendung von 65 Ct. in Briefmarken
erfolgt Franko-Zusendung.

Bestellungen nimmt auch der Verfasser ent-
gegen.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-
zeitung“ ist zu haben:

Das Kirchenjahr.
3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzu-
senden.

August Schraibvogel jr., Maler
Bahnhofstraße 408 Rottenburg a. N. Bahnhofstraße 408
Württemberg

empfiehlt sich einer hochw. Geistlichkeit für Uebernahme von Kirchenmalereien jeder Art
und wird bei billiger Preisberechnung stylgerechte gewisshafte Ausführung unter Garantie zu-
gesichert. Auf Wunsch werden Farbskizzen und Kostenberechnung gefertigt.

Zeugnisse von Herrn Oberbauräthen, Erzb. Bauämtern, Architekten, kathol. Geistlichen u. s. w.
für ausgeführte Kirchenmalerei sendet gerne zur gefälligen Durchsicht. 20⁴

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, er-
lassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

1. **Pina, Blicke in das Menschenleben,** 180 Seiten, broch. Fr. 0. 70
eleg. geb. " 1. 20
2. **Müger, J., Lehren eines Hausvaters,** 172 Seiten, broch. " 0. 50
eleg. geb. " 1. —
3. **u. Taggenburg, Friedensblätter und Blumen,**
(mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala)
zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag " 1. —
einfach broch. " 0. 70

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Burkard & Frölicher, Solothurn.

**Unübertreffliches
Mittel gegen Gliedsucht
und äußere Verkältung.**

Dieses durch zwanzigjährige Praxis
immer mehr gesuchte und beliebte
Mittel ist bis heute das Einzige,
welches leichte Uebel sofort, hartnäckige,
lange angestandene bei Gebrauch von
mindestens einer Doppeldosis innert
4–8 Tagen heilt. Preis einer Dosis
mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine
Doppeldosis Fr. 3. —.

Viele tausende ächte Zeugnisse von Ge-
heilten aus allen Ständen und Berufs-
arten des In- und Auslandes sind stets
bereit vorzuweisen, der Verfasser und
Verfasser.

B. Amstalden in Sarnen
(Obwalden).

Alleiniges Depot für Solothurn bei
Apotheker Schieffle & Forster. 106¹⁰